

Gemeinderat Murten

Sitzung des Generalrates vom 7. März 2018

Botschaft des Gemeinderates betreffend das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen

Das Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen wurde hauptsächlich redaktionell angepasst. Die Gesetzesgrundlagen (Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg) haben sich geändert.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2017 die Gesetzesanpassung für die Einführung einer Anwendung zur digitalen Bearbeitung von Baugesuchen einstimmig angenommen. Damit werden alle Gemeinden verpflichtet, die vom Kanton zur Verfügung gestellte Anwendung zu benutzen. Siehe Botschaft des Grossen Rates http://www.parlinfo.fr.ch/dl.php/de/ax-599d70678ef6c/de_MES_2016-DAEC-24.pdf

Seit dem 1. Februar 2018 ist die Gemeinde Murten Pilotgemeinde für die neue Informatikanwendung **FRIAC**, welche nun das gesamte Baubewilligungsverfahren abdeckt. Vom Gesuchsteller über die Gemeinde, die Kantonalen Dienststellen und das Oberamt können alle Projektbeteiligten über eine Anwendung auf ein Baugesuchsdossier zugreifen. Im 2019 sollen dann alle Gemeinden im Kanton Freiburg die Anwendung **FRIAC** benutzen.

Falls Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller oder deren Vertretung nicht über die notwendigen technischen Mittel oder Kenntnisse verfügen, um ein Baugesuch elektronisch zu erfassen, nimmt dies die Gemeinde vor. Mit der Reglementsanpassung wird die rechtliche Grundlage für die Gemeinde geschaffen, um diesen zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Da der Aufwand je nach Komplexität des Bauvorhabens sehr variieren kann, wird der Aufwand nach effektivem Stundenaufwand verrechnet.

Allfällige Änderungsanträge zum vorliegenden Reglement sind in schriftlicher Form einzureichen (Art. 31 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Generalrates). Es wird darum ersucht, diese bis Dienstag, 6. März 2018, bei der Stadtschreiberei abzugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das vorliegende Reglement über die Verwaltungsgebühren im Raumplanungs- und Bauwesen zu genehmigen.